

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2009

öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06110 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Andreas Nowotny	stimmb.Mitgl.	
Frau Heike Wießner	„	
Herr Dr. Erwin Bartsch	„	i.V. von Herrn Lange anwesend
Frau Ute Haupt	„	
Frau Hanna Haupt	„	
Herr Klaus Hopfgarten	„	
Frau Dr. Regine Stark	„	
Frau Annette Wunderlich	„	i.V. von Frau Schwabe anwesend
Herr Leonhard Dölle	„	
Frau Beate Gellert	„	
Herr Tobias Heinicke	„	i.V. von Herrn Weber anwesend
Herr Uwe Kramer	„	
Frau Helga Schubert	„	i.V. von Dr. Piechotta anwesend
Herr Ralf Berger	„	
Frau Dagmar Deckwerth	„	
Herr Richter Bruno Glomski	„	bis 18.30 Uhr anwesend
Frau Peggy Rarrasch	„	
Frau Dr. Christine Slomka	„	bis 18.00 Uhr anwesend
Frau Katharina Brederlow	„	
Herr Tobias Kogge	„	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	stimmb.	Vertreter Dr. Bartsch anwesend
Herr Klaus Adam	„	entschuldigt
Frau Elke Schwabe	„	Vertreterin Frau Wunderlich anwesend
Frau Antje Klotsch	„	entschuldigt
Herr Dr. Peter Piechotta	„	Vertreterin Frau Schubert anwesend
Herr Winfried Weber	„	Vertreter Herr Heinicke anwesend
Herr Helmut Becker	„	
Frau Renate Leonhard	„	entschuldigt
Herr Max Privorozki	„	
Frau Petra Schneutzer	„	entschuldigt (k)
Frau Susanne Wildner	„	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2009
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Berichte aus den Sozialräumen Mitte-Nord-Ost und West
- 6. Bericht Hilfen zur Erziehung (HzE) Stand I. Quartal 2009
- 7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut
Berichterstattung: Herr Weiske, Sozialplaner
Vorlage: IV/2009/07932
 - 7.2. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
 - 7.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007
 - 7.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030
 - 7.3. Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2009 - Projektförderung 1. und 2. Halbjahr
Vorlage: IV/2009/07953
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 9. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 10. Mitteilungen
 - der Verwaltung zum Stand Schulsozialarbeit
 - der Verwaltung zum Stand der Verhandlungen zur Grundsatzrahmenvereinbarung
 - der Verwaltung zum Thema Jugendliche ohne Schulabschlüsse/Maßnahmen der ARGE
- 11. Arbeitsplanung

12. Beantwortung von mündlichen Anfragen

13. Anregungen

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

Frau Hanna Haupt eröffnete die Kinder- und Jugendsprechstunde.

Es meldete sich ein Vertreter des Stadtelternbeirates und Vater dreier Kinder.

Dieser sprach die Thematik Gebührensatzung Kita an. Er wies darauf hin, dass diese Satzung wieder unverändert jetzt in die Ausschüsse und Stadtrat eingebracht wird,

obwohl diese im Februar im Stadtrat von der Tagesordnung abgesetzt worden ist. Nach wie vor werden die Gebühren für zu hoch gehalten und finden keine Zustimmung. Die Eltern könnten mitgehen, wenn sich einheitlich die Gebühr für jeden um ca. 10 € erhöhen würde, alles andere wird für unververtretbar gehalten. Die Tendenz ist ohnehin, dass im Herbst mit einer Änderung im Landesrecht zum 3 90 SGB VIII zu rechnen ist und nicht verstanden wird, wieso

dennoch diese Gebührensatzung verabschiedet werden soll. Eltern mit 2 und 3 Kindern müssen bedeutend höhere Gebühren dann zahlen, was nicht im Sinne einer Familienfreundlichkeit anzusehen ist.

Herr Kogge antwortete, dass er diese Aussage nicht so stehen lassen kann.

Er wies darauf hin, dass von den Familien in der Stadt sehr viele von den Kita-gebühren beitragsfrei gestellt sind oder eine Ermäßigung haben.

Es sind beitragsfrei gestellt:

Von Familien mit 1 Kind :	37,7 %
Von Familien mit 2 Kindern:	45,25 %
Von Familien mit 3 Kindern:	78%
Und von Familien mit 4 Kindern:	100%

In der Stadt gab es seit sieben Jahren keine Gebührenerhöhung im Kita-bereich mehr, trotz ständig gestiegener Kosten. 1,8 Mio € wurden im EB Kita rausgerechnet, die jetzt ein Loch hinterlassen haben, was dort im Bereich fehlt. Wird die Gebührensatzung nicht angepasst ist die Ausgabensituation im EB Kita nicht mehr kalkulierbar. Da 7 Jahre hier nichts passiert ist, erscheint dies erstmal für die Eltern als ein großer Schlag.

Durch den Vertreter des Stadtelternbeirates wurde angesprochen, dass dies doch nicht nur den EB Kita betreffen kann sondern alle Träger von Kita's. Die Eltern sind bereit Gebühren zu bezahlen, aber nicht in dieser extremen Erhöhung. Er schlug vor auf der Basis der alten Gebührensatzung hier mit einer einheitlichen Gebühr vorzugehen.

Herr Kogge antwortete, dass die alte Fassung der Gebührensatzung rechtswidrig ist. Dies wurde auch im Vorfeld mehrfach bereits angesprochen. Das Landesverwaltungsamt hat auf die Rechtswidrigkeit hingewiesen und die Stadt aufgefordert hier zu reagieren. 1,8 Mio € wurden untersetzt . Die Einnahmesituation ist aber nicht da.

Frau Hanna Haupt wies darauf hin, dass dies noch unter dem TOP in der Sitzung Thema sein wird und zur Behandlung ansteht.

Da keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen waren, wurde die Sprechstunde beendet.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Sie sprach an, dass in der Hauptausschusssitzung im April Frau Brederlow als Amtsleiterin des Jugendamtes bestellt worden ist. Sie dankte für die gute Zusammenarbeit mit dieser in der Zeit deren Amtierung seit Ende 2007 und wünschte dieser für deren verantwortungsvolle Aufgabe weiterhin viel Durchhaltevermögen und Entscheidungsfreudigkeit.

Der Dank von Frau Haupt ging auch an die Protokollführerin des Ausschusses.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass heute die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode ist und sie selbst seit 10 Jahren hier dabei ist. In dieser Legislaturperiode ist jetzt der dritte Beigeordnete bei diesem Ausschuss im Präsidium vertreten. Sie dankte den Mitgliedern für die ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Gremium.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt sprach an, dass es eine Nachtragstagesordnung gibt.

Heute liegt ein Änderungsantrag des StR Herrn D. Häder zur Gebührensatzung allen Mitgliedern aus. Dieser Änderungsantrag muss unter TOP 8.1. noch auf die TO gesetzt werden und wird dann im Zusammenhang mit dem TOP 7.2 behandelt werden.

Die TO wurde mit dem TOP 8.1. ergänzt und dem wurde nicht widersprochen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass zum TOP 7.2. Gebührensatzung das aktuelle Deckblatt mit der Gremienfolge für Mai 2009 ausliegt und ein Austauschblatt der Seite 9 zum § 8, hier Inkrafttreten der Satzung **ab 01.07.2009**.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2009

Der Niederschrift wurde ohne Änderungen zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Hanna Haupt gab die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.04.09 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Der Jugendhilfeausschuss hat die Förderung von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2009 für die einzelnen Leistungsbereiche des SGB VIII in folgender Höhe beschlossen:

§ 11	Jugendarbeit	1.505.400 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	700.000 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	6.100 €
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	265.000 €
2. Der Jugendhilfeausschuss hat die Förderung der einzelnen Dienste und Einrichtungen gemäß Anlage 1 beschlossen.
Vorab dieses Beschlusses gab es einen Antrag, dass aus dem Bereich der Projektförderung die zur Verfügung stehenden 60.000 € zur Abfederung der Kostensteigerungen zu entnehmen und hierfür zu verwenden sind, welchem der JHA ebenfalls zugestimmt hatte.

zu 5 Berichte aus den Sozialräumen Mitte-Nord-Ost und West

Herr Andreas Wilhelm, Ressortleiter im Sozialraum Mitte-Nord-Ost (SR I) machte den Einstieg in die fachlich-inhaltliche Betrachtung des Leistungsbereiches Hilfen zur Erziehung – HzE – im Kontext gesellschaftlicher Bezüge und in Verbindung mit Praxisbeispielen als Instrumente der Gegensteuerung im Sozialraumbezug. Er sprach an, dass als Träger aus dem Sozialraum der CVJM, hier Herr Müller aus der Praxisarbeit berichten wird.
Herr Wilhelm sprach an, dass von der Bevölkerung der Stadt im Jahr 2008 allein 31,1 % im SR I lebten. Und von den Kindern und Jugendlichen der Stadt gesamt lebten im Sozialraum I im Jahr 2008 33,3 %. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren lebten im Jahr 2007 im SR I 20,8 %. Die Fallzahlenentwicklung im SR I für Minderjährige entwickelte sich prozentual zur Stadt gesamt im Dezember 2008 wie Folgt: ambulant 13,2 %; stationär 12,0 %, Pflegschaften 14,4% und gemäß § 27(2) waren es 9,1 %. Die Fallzahlen gemäß § 35a SGB VIII im Vergleich Stadt gesamt zum SR I für Minderjährige im Jahr 2008: gesamt 25,5 %. In den Beratungsleistungen ist im Zeitraum 2006 – 2008 ein Anstieg zu verzeichnen. Prozentual zur Stadt gesamt wurden 17,7 % der Familien und davon 14,3 % Alleinerziehende im SR I beraten. Davon wurden 21,7 % zu Erziehungs- und Familienfragen; 28,7 % zu Fragen Trennung/Scheidung/Umgang und 13,3 % zum SGB XII beraten. Im Sozialraum Mitte-Nord-Ost gibt es 20 Stadtviertel und Quartiersrunden (QR) gibt es seit 2008 . QR „Netzwerker“, QR „Freiimfelde“, QR „Mitte“ und jetzt 2009 gründet sich die QR „Paulusviertel“. Der größte Anteil der Bevölkerung im SR I (55 %) lebt im Paulusviertel/nördliche Innenstadt/Giebichenstein.

Herr Winfried Müller vom CVJM erläuterte die Arbeit im Vereinshaus in zentraler Lage, sprach über ehrenamtliche Mitarbeit im Verein und erläuterte die Kooperation zwischen Schule und CVJM. Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht mit der SK Reil, welche 400 SchülerInnen hat. Die Bausteine der pädagogischen Arbeit an der Schule sind: Schulsozialarbeit; Schulbezogene Jugendarbeit und Schulverweigerung – Die 2. Chance. Herr Müller erläuterte ein Praxisbeispiel eine präventiven Einzelfallhilfe.

Herr Kogge erwähnte, dass er nach und nach auch durch die Jugendeinrichtungen in der Stadt geht, er war vor kurzem im „Wasserturm“. Dort ist auch die präventive Arbeit deutlich geworden. Die Frage ist aber, findet diese „nur im Haus“ statt oder geht man auch vor Ort.

Frau Hanna Haupt dankte für die Berichte aus dem Sozialraum I des Amtes.

Frau Heike Brink, amtierende Ressortleiterin des Sozialraumes West, hielt dann den Bericht des Sozialraumes III. Frau Brink wies darauf hin, dass dieser Sozialraum (SR) sich in zwei Sozialräume untergliedert. Der SR IV besteht aus den Stadtteilen Neustadt, Heide-Süd und Nietleben und der SR V besteht aus den SR Heide-Nord, Lettin, Kröllwitz und Dölau. Allein Heide-Nord/Blumenau hatte im Jahr 2008 eine Einwohnerzahl von 6.202. Im März 2009 waren es nur noch 6.150 Einwohner. In Heide-Nord waren im Dezember 2008 die HzE –Fallzahlen Minderjährige wie folgt: Gesamt 86 Fälle, davon 33 ambulant, 31 Pflugschaften/Inobhutnahmen 17 stationäre Fälle und 5 flexible Hilfen. Sie sprach an, dass HzE als Indikatoren für Lebenssituationen stehen und erläuterte dieses im Zusammenhang mit ambulanten als auch stationären Hilfen. In Heide-Nord gibt es ausgewählte Arbeitsschwerpunkte in den HzE. Sie nannte die Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Fallzahlen, u.a. sind dies die Bevölkerungsstruktur im SR und der Anteil von Risikogruppen an der Gesamtbevölkerung; gesamtgesellschaftliche als auch innerfamiliäre Bedingungen. Sie ging zum Stadtteil neustadt über. Hier leben 28% der Neustädter in Bedarfsgemeinschaften und zzgl. Der Einwohner im SGB III-Bezug sind es 31,1 % der Gesamteinwohner, welche von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In Neustadt sind 6.812 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 13.002 Personen, wovon 3.329 Kinder bis zum 15. Lebensjahr sind. 33,7% aller Kinder der Stadt Halle unter 15 Jahren im SGB II-Bezug leben in Neustadt! 66 % aller Kinder zwischen 0 – 15 Jahren in Neustadt leben in BG.D.h. 2 von 3 Kindern in diesem Alter leben in einer BG. In der Stadt Halle leben 4.053 BG Alleinerziehender, davon sind 1.288 in Neustadt registriert, das sind 31,8%. Im Jahr 2008 haben 3.680 Personen bzw. Familien beim ASD in Neustadt vorgesprochen. Davon lebten 3.069 im SGB II-Bezug, das sind 83,4 %. 2008 erfolgten 6.596 Beratungen zu Erziehungs- und Familienproblemen und es wurden 156 HzE installiert. Mit der AWO-Erziehungsberatungsstelle wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen, um frühest mögliche und engmaschige Kontakte herstellen zu können. Im Jahr 2008 waren es 245 Fälle, davon waren 30% von Arbeitslosigkeit betroffen und 55,3 % Alleinerziehende oder Familien mit Stiefelternteil. Frau Brink machte mit Nachdruck klar, dass die Personen in diesem Stadtteil von Armut betroffen sind. Sie machte deutlich, dass die Seniorenarbeit ebenfalls eine große Bedeutung hier hat.

Anfrage eines Mitgliedes (Freie Träger) zum Stand der Einbeziehung/Betreuung/Beratung von Familien mit Migrationshintergrund.

Frau Brink antwortete, dass der Anteil von Migranten in der südlichen Neustadt am höchsten ist. Es ist viel Beziehungsarbeit erforderlich, ein Problem sind die Sprachbarrieren. Es wird ein Projekt im Rahmen „Sprachpatenschaften“ anlaufen. Enge Kontakte bestehen zur Migrationsbeauftragten Frau Schneutzer.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde für den sehr ausführlichen Bericht unter Benennung der Probleme gedankt.

Herr Kogge sprach an, dass es hier einen großen Zuwachs insbesondere aus den Landkreisen gibt.

Da es keine weiteren Fragen gab, dankte **Frau Hanna Haupt** für den ausführlichen Bericht.

zu 6 Bericht Hilfen zur Erziehung (HzE) Stand I. Quartal 2009

Frau Brederlow hielt den Bericht zum Stand HzE I. Quartal 2009.

Sie wies darauf hin, dass bekannt ist, dass ein Verhältnis von 50:50 in den ambulanten/stationären HzE erreicht werden soll. Die Entwicklung der Fallzahlen im § 27 (2) ist steigend. Hier ist von 2007 zu 3/2009 ein Anstieg von 8 auf 45 Fälle zu verzeichnen. Bei den Fallzahlen insgesamt ist im stationären Bereich ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Fallzahlenentwicklung gesamt zwischen 12/2008 und 3/2009 ist in den HzE leicht fallend. Das Verhältnis der Hilfearten liegt bei 43% im ambulante/teilstationären Bereich gegenüber 33 % im stationären Bereich und 24% in der Pflege. Für das I. Quartal 2009 liegen wir in etwa im Limit des Haushaltes für das Quartal.

Da es keine Anfragen gab dankte **Frau Hanna Haupt** für den Bericht.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut Berichterstattung: Herr Weiske, Sozialplaner Vorlage: IV/2009/07932

Herr Kogge wies eingangs darauf hin, dass im Januar 2008 durch die Fraktion Die LINKE ein Antrag zur Berichterstattung der in Armut lebenden Kinder in der Stadt Halle gestellt worden ist, welcher im Rahmen der Familienberichterstattung vorgelegt werden sollte. Die Verwaltung hat diesen Antrag übernommen. Der heute vorliegende Bericht ist der 1. Teilbericht Kinderarmut. Hier liegt der Fokus auf den Kindern. Kinderarmut hat eine Wirkung auf verschiedene Lebensbereiche. Voraussichtlich im September soll der 2. Teilbericht „Bildung“ vorgelegt werden. Hier ist u.a. die Frage, welche Auswirkungen Armut auf Bildung hat, auch auf die Bildung der Eltern. Und als 3. Teilbericht folgt dann das Thema „Altersarmut“. Die Frage wird hier u.a. auch sein, wie sich eine Gesellschaft nach 20 Jahren gebrochener Biografie entwickelt. Und im IV. Quartal 2009 soll ein Teilbericht zur Thematik „Wie sieht Armut bei Migranten aus“.

Diese Teilberichte sollen helfen, Politik zu zeigen, wo die Stadt Halle (Saale) hier steht. Die Thematik Armut wird bundesweit diskutiert. Armut ist Realität im Kopf Derjenigen, die es betrifft. Diese leben von der Hand in den Mund. Das Dezernat kümmert sich schwerpunktmäßig darum, wie Bildung für Alle vorgehalten werden kann. Bildung gilt als die stärkste Ressource bei der Bekämpfung von Armut, in dem Chancen eröffnet werden sollen, den sozialen Aufstieg der betroffenen Kinder zu ermöglichen. Deshalb wird es bei der im Herbst 2009 zu erwartenden Schulnetzplanung auch klare Handlungsempfehlungen geben.

Herr Weiske sprach an, dass die Dimension von Armut klar gestellt werden muss. Die Armut der Kinder ist die Armut der Eltern. Es müssen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden. Armut bedeutet oftmals keine materiellen und finanziellen Mittel, Bildungs- und kulturelle Armut; Mangel an Wohnraum; Gesundheits- und Entwicklungsdefizite und soziale Ausgrenzung. Im Bericht wurden Problemfelder erkannt, benannt und auch Maßnahmen benannt. Zu Armut besteht eine unterschiedliche Wahrnehmung Bspw. würde sich eine Studentenfamilie mit Kind nicht als von Armut betroffen bezeichnen. Handlungsfelder sind der Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheit. Wichtig ist es, frühzeitig beginnend ab der Geburt Hilfen anzubieten. Diese Familien werden über Kindertagesstätten und Horte erreicht. Ein Beispiel ist hier die „Villa Jühling“ als Stützpunkt für Schulsozialarbeit.

Frau Hanna Haupt verwies auf einen Tippfehler auf S. 15 unten, hier muss es ...(sichtbar in Abb. 4, S. 13) richtig heißen statt S. 10.

Die Verwaltung dankte für den Hinweis und wird dies korrigieren.

Anfrage eines Mitgliedes (Freie Träger) zur Zusammenarbeit mit der ARGE, hier gab es eine Vereinbarung zwischen Stadt und ARGE, wie ist der Stand hierzu.

Herr Weiske sprach an, dass dieser Bericht in Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe entstanden ist, bei welcher auch Vertreter der ARGE mitwirkten.

Frau Brederlow antwortete, dass die Kooperationsvereinbarung seit zwei Jahren besteht. Eine sehr gute Zusammenarbeit gibt es in Arbeitsgruppen und zu Projekten wie LOS und LAP, verbesserungswürdig ist noch die Abstimmung zu Projekten, welche über die Stadt laufen.

Frau Ute Haupt sprach an, dass durch ihre Fraktion damals der Antrag zu dieser Berichterstattung gestellt worden ist. Im Stadtrat wird durch die Fraktion ein Antrag gestellt werden. Bei der Einbeziehung von Vereinen und Verbänden wird noch mehr Bedarf gesehen, um das vorhandene Potential nutzen zu können.

Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger) ob die ARGE für Kleiderkammer und Möbelbörse zuständig ist, da dies so aus dem Bericht entnommen werden könnte.

Herr Weiske verneinte dies. Es gibt hier noch Ressourcen. Viele bedürftige Menschen in unserer Stadt nutzen diese Angebote, die von Trägern vorgehalten werden. Die Träger sind auf Arbeitskräfte hierfür angewiesen und demzufolge auf die ARGE. Dies muss besser noch organisiert werden und eine Kontinuität muss es hier geben.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde angemerkt, dass auch zunehmend eine emotionale Armut unter Kindern und Jugendlichen festgestellt wird. Dieser Part der Armut (Stärkung von Elternkompetenz etc.) und die außerschulische Bildung kommen noch zu kurz.

Herr Weiske sprach an, dass es die Vorstellung gibt, dass „Bürgerpatenschaften“ im Sinne von Unterstützung eines armen Kindes oder Jugendlichen bspw. mit einem Jahresbeitrag für eine Vereinstätigkeit oder der Finanzierung von Sportkleidung o.ä.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde angesprochen, dass das ESF-Projekt „Schulverweigerung“ in der Empfehlung zu 2b) u.a. enthält, dass „...bei Erfolg eine Fortführung mit kommunalen Mitteln frühzeitig geplant werden soll“. Hier sollte die Kommune definieren, was sie unter „Erfolg“ versteht. Das ESF-projekt geht bis 2013, wie kann die Zeitschiene aussehen um frühzeitig planen zu können. Dies sollte im Bildungsbericht dann verankert sein.

Herr Kogge sprach an, dass zukünftig Leistungsbereiche stärker vernetzt werden sollen. Der bildungsplan muss entsprechend der Situation gemacht werden, hier gibt es noch ein Gespräch mit Minister Olbertz. Vernetzung zwischen land und Kommune muss besser erfolgen. Über die Frage der langfristigen Finanzierung muss gesprochen werden. Es wurden bewusst zwei Jahre rein geschrieben. Die Verwaltung hat sich entschieden, Handlungskonzepte auf zu zeigen und quartalsweise die Berichte zu den Themen zu halten, um wirkungsvoller hierzu agieren zu können. Anregungen nimmt er gern dazu entgegen.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde angesprochen, dass manche Eltern zwei Jobs nachgehen, um Klassenfahrten o.ä. für ihre Kinder bezahlen zu können und diese erhalten keine Unterstützung. Fokus sollte auch auf die „Echtbemühten“ liegen.

Herr Weiske antwortete, dass es Schamgrenzen in Familien gibt und dort auch keine Unterstützung gefordert wird. Oftmals geht es um einfache Unterstützung wie Strukturierung des Alltags oder Zeitmanagement in der Familie. Anträge auf Unterstützung bei Klassenfahrten der Kinder können im Sozialamt gestellt werden. Es ist nicht gewollt, dass Kinder eine Ausgrenzung hierbei erfahren.

Durch ein Mitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass oftmals Eltern keine Kenntnis davon haben, für was sie wo Anträge stellen können. Hier wird ein Handlungsbedarf der Aufklärung schon durch die Lehrer gesehen. Diese sollten bei Elternabenden über Finanzierungsmöglichkeiten informieren. Herr Kogge bat um Äußerung durch Frau Simon hierzu.

Frau Simon (ARGE) sprach an, dass Eltern hier einen Antrag stellen können. Dieses Schuljahr mit Beginn 01.08.09 und wenn das Kind nachweisbar die Schule besucht, wären 100 € möglich.

Herr Kogge wies darauf hin, dass Frau Simon ab 11.05.09 in seinem Dezernat arbeitet und für Fragen hierzu zur Verfügung steht.

Durch ein Mitglied (skE) wurde darauf verwiesen, dass die Schulmaterialien sehr teuer und Leihbücher an den Schulen nicht möglich sind. Schule hat oft einen Anbieter und sobald die Schule gewechselt wird oder Geschwisterkinder einige Jahre später diese Schule besuchen sind die Bücher nicht mehr aktuell. Inwieweit besteht die Möglichkeit dass Leihbücher an den Schulen möglich sind.

Herr Kogge greift diese Anregung auf.

Da keine weiteren Fragen waren dankte **Frau Hanna Haupt** für die Berichterstattung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden 1. Teilbericht der Familienberichterstattung: Kinderarmut, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss nahm dies zur Kenntnis.

zu 7.2 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420

Frau Hanna Haupt sprach an, dass hier ein Änderungsantrag des StR Denis Häder vorliegt, welcher allen Mitgliedern heute einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung vorliegt. Dieser Änderungsantrag wird im Zusammenhang mit der Gebührensatzung behandelt.

Frau Brederlow sprach an, dass die Gebührensatzung bereits in den Ausschüssen behandelt worden ist, durch den Jugendhilfeausschuss damals abgelehnt wurde und im Stadtrat von der Tagesordnung kam. Dadurch ist diese Vorlage wieder zur Beratung in den Ausschüssen und kommt Ende des Monats in den Stadtrat. Es wird im Herbst 2009 mit einer Änderung im KiFöG des Landes (LSA) gerechnet. Wenn die Gesetzesänderung vorliegt, wird eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung und damit Aufhebung der Kappungsgrenze vorgelegt. Da jetzt finanzielle Zwänge bestehen, wird die Gebührensatzung so vorgelegt und nach Beschlussfassung im Stadtrat würde diese zum 01. Juli 2009 in Kraft treten. Neu ist jetzt die Aufnahme des zweiten Beschlussvorschlages und die aktuelle Anpassung unter § 8 die auf S. 10 stehende Inkraftsetzung.

Herr Kreisel sprach an, dass der EB Kita mit einer Haushaltssperre durch das Landesverwaltungsamt (LVA) belegt worden ist. Das LVA hat den EB aufgefordert, alle erdenklichen Maßnahmen einzuleiten, damit die Sperre aufgehoben werden kann. Es sollten 1,8 Mio € im Einnahmebereich erwirtschaftet werden, die nicht gewährleistet werden können. 80% sind ohnehin Personalkosten, welche im KiFöG festgelegt sind, also kann nur über die übrigen 20% sonstiger Ausgaben geredet werden. Das LVA macht den Vorwurf, dass seit Jahren Einnahmeseitig hier im Bereich nichts getan wurde. Die Erhöhung hält er für gerechtfertigt. Wenn die Gebührensatzung nicht kommt, sieht es schlimm für den EB Kita aus.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde vorgeschlagen, doch für alle Eltern eine Gebühr einzuführen, auch für die Geringverdiener einen Beitrag von 10 – 20 €. Sonst entsteht der Eindruck, „was nichts kostet ist nichts wert“. Dies wäre auch sozial gerecht.

Herr Kreisel antwortete, dass diese Satzung sozial verträglich ist; es können Anträge auf Ermäßigung des Kita-beitrages gestellt werden.

Herr Kogge antwortete, dass ihm der Vorwurf bekannt ist, dass Eltern, welche Transferleistungen erhalten diese nicht in jedem Fall dann in Anspruch nehmen. Bei den Empfängern von Transferleistungen besteht ein Rechtsanspruch auf 5h Betreuungszeit für ihr Kind. Das Wohl des Kindes ist vorrangig anzusehen, da auch eine pädagogische Absicht bei der Betreuung gesehen wird. Der Steuerfreibetrag bis zu 4000 €/Jahr an Kita-betreuungskosten kann voll von den Eltern ausgenutzt werden. 7 Jahre ist die Kita-gebühr nicht erhöht worden, d.h. die Familien hatten 7 Jahre eine Kostenkontinuität in diesem Bereich. In den übrigen Lebensbereichen waren jährlich Kostensteigerungen zu verzeichnen. Jetzt ist es ein drastischer Einschnitt der hier durch die Eltern gesehen wird.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass die Stadt in misslicher Lage ist, da diese keinen bestätigten Haushalt hat. Im Herbst ist mit einer Änderung im KiFöG zu rechnen. Dies sollte man doch nun abwarten und nicht diese Satzung noch beschließen.

Herr Kreisel antwortete, dass dies nicht kontraproduktiv ist. Die in dieser Satzung enthaltene Erhöhung hält er für angemessen. Tatsache ist, dass der Haushalt des Eigenbetriebes Kita durch das LVA nicht genehmigt worden ist. In den Kita's muss einiges

passieren, was durch das jetzt gekommene Konjunkturprogramm möglich ist. Wenn kein bestätigter Haushalt da ist, dürfen Investitionen nicht getätigt werden und die Konjunkturpaketmittel drohen zu verfallen.

Herr Kogge wies darauf hin, dass die jetzige Gebührensatzung rechtswidrig ist. Was ist in den letzten 7 Jahren für die Kita's und die Kinder gemacht worden. 7 Jahre ist nichts passiert. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Durch ein Mitglied (skE) wurde vorgeschlagen, dass 1x jährlich die Gebühren den aktuellen Preisentwicklungen angepasst werden sollten, dies wäre auf lange Sicht eine moderate Steigerung.

Herr Kogge antwortete, dass dies so bereits in Dresden umgesetzt wird, hier wurden die Kostensteigerungen gesehen. Er wird den Vorschlag prüfen lassen. Momentan ist ein Loch von 1,8 Mio € im Haushalt des EB Kita, welches behoben werden muss.

Herr Zwakhoven gab ein Rechenbeispiel für eine Familie mit 2 Kindern ab, bei denen das Obereinkommen bei 3000 € liegt. Hier sind die Mehrgebühren von 60 €, die mit dieser Satzung kommen würden, vertretbar.

Durch ein **Mitglied (StR)** wurde darauf verwiesen, dass auch eine Verantwortung für die Kinder und die Qualität und Ausgestaltung der Kita's gesehen wird.

Frau Hanna Haupt verwies auch auf den heute vorliegenden Änderungsantrag, wo es um Ergänzungen im § 5 Abs. 5 der Satzung geht. Wird dieser Änderungsantrag durch die Fraktion aufrecht erhalten.

Frau Wunderlich, als Vertreterin StR antwortete, dass an dem Änderungsantrag festgehalten wird. Sie dankte der Verwaltung für die sehr schnelle Stellungnahme, da dieser Antrag kurzfristig gestellt und dann nochmals heute modifiziert worden ist.

Frau Brederlow machte deutlich, dass der Prüfaufwand für die hier vorgeschlagene Regelung im Hinblick auf die zu erwartende Kürze der Laufzeit der Gebührensatzung unverhältnismäßig hoch wäre.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass der Verwaltungsaufwand für die Träger und die Verwaltung enorm hoch wäre und das für eine Zeitspanne von ca. 5 Monaten, die diese Gebührensatzung greifen würde. Sie unterbreitete im Interesse eines geringen Verwaltungsaufwandes deshalb mündlich als Kompromissvorschlag den Änderungsantrag, die Kappungsgrenze auf 260 € pro Monat festzusetzen. (Hinweis der Protokollführerin: dieser mündlich eingebrachte Änderungsantrag von Frau Hanna Haupt wurde im Nachgang schriftlich als Änderungsantrag der SPD-Fraktion gestellt!)

Anfrage durch ein Mitglied, ob die bisher nicht verabschiedete Gebührensatzung das einzige Problem ist, weswegen der Haushalt der Stadt nicht genehmigt worden ist.

Herr Kreisel antwortete, dass es den nicht genehmigten Haushalt der Stadt einerseits gibt, es hier aber um den nicht genehmigten Haushalt des EB Kita geht. Hier ist der Wirtschaftsplan nicht genehmigt worden, was ein großes Problem darstellt.

Anfrage durch das Mitglied, ob es nicht eine Bringepflicht der Eltern zu den Nachweisen gibt.

Herr Kogge antwortete, dass das eine die fiskalische Seite ist, die geregelt ist.

Andere Fragen sind noch die Abklärung Sorgerecht, Unterhaltspflichten etc. Das muss alles von dem Träger berücksichtigt werden.

Anfrage durch ein Mitglied (StR), wie viel Familien das betreffen würde, was heißt das in Zahlen.

Herr Kogge antwortete, dass hier die Einkommensverhältnisse vorliegen müssen, bei Transferleistungen fallen diese raus. Die Vorlage sämtlicher Unterlagen ist erfahrungsgemäß ein längerer Prozess.

Anfrage durch ein Mitglied (skE) dass dies doch alle Träger und nicht nur den EB Kita dann betrifft.

Frau Brederlow antwortete, dass es eine Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen gibt, hier ist eine Vergleichbarkeit geregelt. Es müssen sich alle Träger dem anpassen.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde der Änderungsantrag von Frau Hanna Haupt unterstützt. Die Träger können dies nachweisen für die wenigen Eltern, die das betreffen würde. Wichtig ist, dass in den Kita's eine soziale Mischung bleibt.

Durch ein **beratendes Mitglied** wurde angefragt, welche Auswirkungen es gibt, wenn die Gebührensatzung jetzt nicht beschlossen wird.

Herr Kreisel antwortete, dass die Haushaltssperre für den EB Kita nicht aufgehoben wird. Investitionen im Rahmen des Konjunkturprogramme können dann nicht getätigt werden, da hierfür ein zeitlicher Rahmen vorgeschrieben ist.

Durch ein Mitglied (StR) wurde angesprochen, dass gesagt worden ist, dass das Konjunkturpaket und der Haushalt verschiedene Dinge sind.

Herr Kreisel antwortete, dass eine Gegenfinanzierung erforderlich ist, dies war in der entsprechenden Vorlage mit * und dem Hinweis dazu vermerkt gewesen. Am Beispiel der Kita Herweghstraße erläuterte er dies. Hier sind 100 Kita-plätze für das Paulusviertel beschlossen worden, welche auch dringend benötigt werden. Diese können müssen wir aber als Stadt jetzt nicht bringen, laut LVA. Jetzt gibt es diese Dilemmasituation, dass die Haushaltsmittel nicht da sind.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass jetzt zwei Änderungsanträge ,hier speziell zum § 5 Abs. 5 der Satzung vorliegen, über die einzeln abgestimmt werden muss.

Frau Hanna Haupt rief zur Abstimmung der Beschlussvorschläge auf und wies auf die vorangegangene Abstimmung zu den beiden Änderungsanträgen zum § 5 Abs. 5 der Satzung hin.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).
2. Sobald die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiFöG LSA erfolgt ist, legt die Verwaltung innerhalb von 2 Monaten eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung vor und die Kappungsgrenze wird damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Befürwortungen: 7
Ablehnungen: 3
Enthaltungen: 3

Der Jugendhilfeausschuss stimmte **mehrheitlich zu**.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur
Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle"
(Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007**

Frau Hanna Haupt rief den Änderungsantrag zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

§ 5 Abs. 5 der Satzung wird am Ende um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

Soweit die Betreuungsdauer der Kinder in Kinderkrippe und Kindergarten jeweils 50 h nicht überschreitet, ermäßigt sich die Gebührenobergrenze auf 275 Euro pro Monat, bei einer Betreuungsdauer von maximal 40 h beträgt die Gebührenobergrenze 250 Euro pro Monat und bei einer Betreuungsdauer von 25 h 200 Euro pro Monat. Die Nachweispflicht für das Vorliegen der Voraussetzungen des Eingreifens vorstehend geregelter Gebührenobergrenzen obliegt dem Gebührenschuldner; die Kontrollpflicht dem Träger der Kindertageseinrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Befürwortungen: 4
Ablehnungen: 6
Enthaltungen: 3

Der Jugendhilfeausschuss **lehnte den Änderungsvorschlag ab**.

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur
Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in
kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030**

Frau Hanna Haupt rief den Änderungsantrag zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.

Abstimmungsergebnis:

Befürwortungen:	6
Ablehnungen:	3
Enthaltungen:	4

Damit stimmte der Jugendhilfeausschuss **mehrheitlich diesem Änderungsantrag zu.**

**zu 7.3 Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch finanzielle
Unterstützung
der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2009 - Projektförderung
1. und 2. Halbjahr
Vorlage: IV/2009/07953**

Frau Hanna Haupt sprach an, dass diese Vorlage im Beschlussvorschlag 1 zur Kenntnisnahme ist und in den BV 2. und 3. zur Abstimmung. Die Beschlussfassung steht unter dem Haushaltsvorbehalt. Heute geht es darum, hier einen Beschluss zu fassen. Und bei Aufhebung der Haushaltssperre kann man sofort auf diese Beschlussfassung zu greifen.

Frau Brederlow sprach an, dass es einen nicht genehmigten Haushalt der Stadt gibt. Deshalb steht diese Beschlussfassung – wie alle Beschlussfassungen zum Haushalt – unter Vorbehalt. Es können also keine Mittel ausgereicht werden.

Bei Summen bis unter 5000 € kann die Verwaltung entscheiden und gibt dies dem JHA nur zur Kenntnisnahme. Es gibt einen Antrag über 5000 €, welcher im Vorschlag der Verwaltung zur Ablehnung steht, über diesen Vorschlag muss abgestimmt werden. Um es einfacher darzustellen gibt es die Vorschläge zur Förderung unter Anlage 1 und die Vorschläge zur Ablehnung von beantragten Projekten unter Anlage 2. Sie wies darauf hin, dass auf Grund der beantragten Antragssummenlage, welche die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (nach Aufhebung der HH-sperre!) übersteigt, es erforderlich war, bei den Projekten genauer hinzuschauen. Bei der Bewertung der Anträge wurden die Möglichkeiten weiterer Förderprogramme etc. berücksichtigt und Prioritäten bei der Förderung der Projekte gesetzt.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) sprach an, dass bei der Ablehnung die Begründung so nicht nachvollziehbar ist. Die Antragsteller benötigen hier eine Cofinanzierung durch die Kommune. Die Träger bemühen sich schon alle Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Wie wird mit Trägern umgegangen, die sich bemühen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und dann aber noch auf diese Cofinanzierung der Stadt angewiesen sind. Bspw. wird über die „Aktion Mensch“ zu 75% gefördert, wenn aber 25% nicht aufgebracht werden, müssen die Mittel zurück gegeben werden.

Frau Brederlow antwortete, dass diese Anregung aufgenommen wird. Die Ziele in der Jugendhilfe sollen dann mit dem neuen JHA besprochen und beschlossen werden. Sie wies darauf hin, dass aber im Vorfeld der Projekte hier die Zustimmung der Stadt eingeholt werden muss und nicht erst, wenn die Projekte bereits laufen.

Durch ein Mitglied (Freie Träger) wurde bemerkt, dass es hierzu kein Schreiben der Stadt gab.

Frau Brederlow antwortete, dass klar ist, dass ein Finanzierungskonzept vorgestellt werden muss und nicht erst im Nachgang ein Antrag auf projektförderung gestellt wird.

Anfrage eines Mitgliedes (StR) zur Ablehnung bei den Ferienspielen.

Frau Brederlow antwortete, dass hier die Anträge nicht von den Trägern pauschal für 6 Wochen gestellt werden sollen sonder konkrete Untersetzungen hierzu erfolgen müssen. Dies ist durch den Träger nicht erfolgt.

Anfrage durch ein Mitglied (StR) zur Vorgehensweise hier.

Frau Brederlow antwortete, dass es immer wieder Kritik daran gab, dass die Sozialräume keine Mittel haben. Jetzt haben wir die Haushaltssperre, so dass auch für die vorgeschlagenen Projekte keine Haushaltsmittel ausgezahlt werden können. Dieser Beschluss soll heute unter dem Haushaltsvorbehalt erfolgen, damit bei Aufhebung der Haushaltssperre reagiert werden kann.

Anfrage durch Frau Hanna Haupt zur Umgehungsweise bei ehrenamtlicher Tätigkeit, da es viele kleine Projekte gibt, die leer ausgehen.

Frau Brederlow antwortete, dass der JHA festlegen muss, welche Grenze hier zukünftig neu festgelegt werden soll, dies muss bei einer Neudiskussion bedacht werden.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Frau Hanna Haupt** zur Abstimmung auf.

Frau Hanna Haupt wies darauf hin, dass der 1. Beschlussvorschlag zur Kenntnisnahme ist und 2. und 3. diese Beschlussfassung vorbehaltlich des Haushaltbeschlusses ist.

Beschlussvorschläge:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorschläge zur Förderung von Projekten in den Förderbereichen Kinder- und Jugendfreizeiten/Ferienspiele, Internationale Jugendarbeit, Sonstige Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt, Unterstützung Ehrenamt und Jugendleiterausbildung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Ablehnung eines innovativen Projektes mit einer Antragsumme von über 5.000 EUR gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes zu.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die verbleibenden Mittel in Höhe von ca. 10.000 € an eine Projektförderung aus den Quartiersrunden im Rahmen des Punktes 4.4. der Förderrichtlinie der Stadt Halle zu binden.

Abstimmungsergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss hat **einstimmig zugestimmt**.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern

Es lagen keine Anträge vor.

zu 9 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 10 Mitteilungen

- der Verwaltung zum Stand Schulsozialarbeit
- der Verwaltung zum Stand der Verhandlungen zur Grundsatzrahmenvereinbarung
- der Verwaltung zum Thema Jugendliche ohne Schulabschlüsse/Maßnahmen der ARGE

Frau Brederlow teilte den Stand zur Schulsozialarbeit mit:

In Halle haben 15 Schulen einen Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt. Die Netzwerkstelle und 5 Projekte sind bereits genehmigt. 11 Projekte haben mit der Arbeit begonnen, 5 mit Bewilligungsbescheid und 6 mit genehmigtem vorzeitigem Maßnahmebeginn. Das Land hat für Mitte des Jahres nochmals Mittel in Aussicht gestellt, so dass wahrscheinlich alle beantragten Projekte gefördert werden können. Es gibt Angebote der Netzwerkstelle, u.a. zu bedarfsorientierten Fortbildungen für Sozialarbeiter, Lehr- und Fachkräfte.

Frau Brederlow teilte zum Stand der Verhandlungen zur Grundsatzrahmenvereinbarung mit, dass es eine partnerschaftliche Atmosphäre gibt. Ende des Monats werden die Vorschläge zusammen gefasst per email an die betreffenden Träger gesandt. Zu den Anlagen werden die Verhandlungen Ende September fortgesetzt.

Frau Brederlow teilte bezüglich der Bitte von Frau Ute Haupt zum Stand der Problematik von Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Schulabschluss mit, dass diese Thematik im Herbst im JHA auf die Tagesordnung kommen wird. Ende des Monats wird eine Abstimmung zwischen JA - ARGE erfolgen und die Problematik hier beraten werden.

Herr Kogge sprach an, dass im September im JHA die Schulnetzplanung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Hier müssen dringend Veränderungen erfolgen.

Frau Brederlow teilte mit, dass am 20. April im Unterausschuss Jugendhilfeplanung das Thema „Rückblick und Ausblick zur Arbeit der Sozialraumplanungsgruppen“ behandelt wurde. Hier waren Vertreter der Sozialraumplanungsgruppen und der Verwaltung als auch des UA Jugendhilfeplanung vertreten. Die Ergebnisse werden in den Sitzungen des JHA, des UA Jugendhilfeplanung (JHPI) als auch in den Sozialraumplanungsgruppen (SRPG) vorgestellt werden. Der neue JHA wird die Ergebnisse erhalten und soll diese bestätigen,

damit die SRPG weiter arbeiten können bis die neue Geschäftsordnung des UA JHPI beschlossen wurde.

Frau Brederlow teilte mit, dass vom Stadtrat ein Antrag der Fraktionen WIR.FÜR Halle-Bündnis 90/Die Grünen-MitBürger und Neues Forum + Unabhängige zur Streetworkarbeit für alkoholkonsumierende Menschen in den JHA verwiesen wurde. Dieser Antrag wird im JHA September spätestens Oktober auf die TO genommen werden.

Frau Brederlow teilte mit, dass ein Antrag der SRPI-gruppe III auf Erhalt des Stadtteilzentrums Süd im Radeweller Weg vorliegt. Diese baten um einen Gesprächstermin, welcher ihnen mitgeteilt wird.

Frau Gellert teilte mit, dass das Schlauchbootrennen mit entsprechender Beteiligung immer erfolgt. Es wäre begrüßenswert wenn zukünftig auch Mitglieder des JHA sich daran beteiligen würden.

Frau Hanna Haupt verteilte die Einladungen zum 20. Bürgerfest im Paulusviertel am 07. Juni 2008.

Frau Rarrasch lud zum Stadtteilstfest Süd am 16.05.09 in das Stadtteilzentrum Radeweller Weg ein.

zu 11 Arbeitsplanung

Frau Brederlow informierte über die Arbeitsplanung für den Beginn des neuen JHA. Es wird nach der Stadtratswahl eine konstituierende Sitzung des JHA geben, der Zeitpunkt ist noch unklar, evtl. bereits noch im August. Dies wird kurzfristig erfolgen. Zur ersten Sitzung werden sich die Mitglieder des JHA vorstellen, der oder die Vorsitzende/r und Stellvertreter des JHA gewählt und die Protokollführerin bestellt. Neuer Sitzungsort wird zukünftig dann das Stadtmuseum in der Großen Märkerstraße sein.

zu 12 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Brederlow teilte zur mündlichen Anfrage von Frau Gellert in der Aprilsitzung den Stand zum „SILVA“ mit. Die drei Räume im Objekt werden vom eB ZGM stundenweise für Veranstaltungen vermietet. Die Räume werden auf vom Eigenbetrieb für Arbeit (EfA) genutzt. Nach Aussage des ZGM liegt ein Antrag zur Eigenmietung vor bzw. soll der EfA die Komplettnutzung des „SILVA“ übernehmen.

Weiterhin sprach **Frau Brederlow an,** dass die Anfrage von Frau Wießner zum ADAC-Test zu „Schulbussen“ und ebenfalls die Beantwortung zur Anfrage von Frau Gellert zum Mehrgenerationenhaus heute verteilt ausliegt.

zu 13 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Gez. Hanna Haupt

Ausschussvorsitzende

Uta Kaupke

Protokollführerin